

Aktionsbündnis Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft – kein Ende abzusehen

Unter eine CC-share-alike-Lizenz gestellt: <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/>

Das Aktionsbündnis Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft wurde gegründet als Reaktion auf die enttäuschende Berücksichtigung der Interessen von Bildung und Wissenschaft bei der Anpassung des deutschen Urheberrechts an die Vorgaben der EU-Richtlinie von 2001. Ohne eine organisierte Interessenvertretung ist es kaum möglich, sich Gehör, Verständnis oder sogar Zustimmung in Regierung und Parlament für das zu verschaffen, was später in der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU/CSU und SPD für die Regierung Merkel ein „wissenschaftsfreundliches Urheberrecht“ genannt wurde, aber dann in der Regierungspraxis kaum verfolgt wurde.

Im Juli 2004 wurde nach intensiver Vorbereitung (zu nennen ist hier vor allem Hartmut Simon und Eberhard Hilf) die Göttinger Erklärung verabschiedet. Sie ist bis heute die Grundlage für alle diejenigen, die sich durch Unterzeichnung dem dort formulierten zentralen Ziel verpflichtet gesehen haben:

„In einer digitalisierten und vernetzten Informationsgesellschaft muss der Zugang zur weltweiten Information für jedermann zu jeder Zeit von jedem Ort für Zwecke der Bildung und Wissenschaft sichergestellt werden!“
(<http://www.urheberrechtsbuendnis.de/>)

Zu den Erstunterzeichnern der Göttinger Erklärung gehörten aus der Allianz der Wissenschaftsorganisationen: Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V., Hochschulrektorenkonferenz, Max-Planck-Gesellschaft, Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. und Wissenschaftsrat. Nicht minder bedeutend in ihrem wissenschaftspolitischen Gewicht sind die 366 wissenschaftlichen Fachgesellschaften, Informationseinrichtungen und Verbände sowie die über 7.000 Einzelpersonlichkeiten (Stand 5/2009). Auch wenn sich, wie bei jeder zivilgesellschaftlichen Initiative, immer wieder die Frage nach der Legitimation der Interessenvertretung stellt, wird das Aktionsbündnis von der Politik als Ansprechpartner bei urheberrechtlichen Fragen, die Bildung und Wissenschaft betreffen, akzeptiert und zu entsprechenden Beratungen hinzugezogen.

Aber, um es deutlich zu sagen – der Erfolg des Aktionsbündnisses bei der Ausgestaltung des Urheberrechts in Deutschland, in erster Linie im Rahmen des Zweiten Korbs der Urheberrechtsanpassung, war eher bescheiden. Den meisten Forderungen nach freizügigerer Nutzung publizierter Materialien, vor allem bezüglich der beiden Schranken §52b und § 53a wurde kaum entsprochen (nachdem schon im Ersten Korb der § 52a, die sogenannte Wissenschaftsschranke, nur mit äußerst restriktiven Bedingungen verabschiedet wurde).

Dieses partielle Scheitern ist, neben dem starken Lobbying-Druck der Verlagswirtschaft, auch darauf zurückzuführen, dass in der Politik weiterhin eine ungute Koalition zwischen dem Beharren auf einem überzogen individualistischem, privatem Verständnis des geistigen Eigentums und der Unterstützung ebenfalls stark überzogener kommerzieller Verwertungsansprüche auch an dem mit öffentlich Mitteln erzeugtem Wissen besteht. Beides ist für Bildung und Wissenschaft nicht angemessen.

Nach wie vor geht die offizielle Politik davon aus, dass ein starkes (verstanden als schutzintensives, Verwertungsinteressen begünstigendes) Urheberrecht Gesellschaft und Wirtschaft am besten diene, auch unter der Annahme, dass nur dadurch ausreichende Anreize zur Produktion neuen Wissens gegeben würden. Beides kann mit guten Gründen bezweifelt werden.

a) Die monetäre Anerkennung ist in Bildung und Wissenschaft - vor allem im Bereich der wissenschaftlichen Zeitschriften, in dem überwiegend keine Autorenvergütungen gezahlt werden - kein zentraler Anreiz zur Produktion und Verbreitung neuen Wissens. Die in Bildung und Wissenschaft Tätigen und Produzierenden sind vielmehr in erster Linie an der Sicherung ihrer Persönlichkeitsrechte interessiert. In Bildung und Wissenschaft spielen, bis auf wenige Ausnahme wie vielleicht bei Lehrbüchern oder juristischen Kommentaren, Verwertungsinteressen und die mit diesen verbundenen Eigentumsansprüche nicht die entscheidende Rolle.

Weder Vergütungsansprüche der Urheber für die Nutzung urheberrechtsgeschützter Materialien noch kommerzielle Ansprüche der Verwerter werden aber vom Aktionsbündnis verneint. Beide sind aber in Bildung und Wissenschaft nur dann zu akzeptieren, wenn sie nicht zu behindernden Einschränkungen bei der Nutzung führen, wie es in den letzten Jahren für Studierende und Wissenschaftler zunehmend der Fall ist. Die nicht zielführenden Diskussionen um geistige Eigentumsrechte sollten besser in Richtung angemessener Nutzungsrechte verlagert werden. Wissen ist das gemeinsame Gut (ein Commons) aller. Nutzungsrechte daran sollten nie exklusiv vergeben werden können.

b) Die Übertragung eines starken Urheberrechts mit dem Vorrang der wirtschaftlichen Verwertung auf die Bereiche von Bildung und Wissenschaft ist aus gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungszielen nicht zielführend. Der gesamtgesellschaftliche Mehrwert, der aus einem freien Umgang von Wissen und Information in Bildung und Wissenschaft resultiert, ist aber um ein Vielfaches höher als die wirtschaftliche Wertschöpfung der die Verwertung betreibenden Akteure auf den kommerziellen Informationsmärkten. Das Urheberrecht sollte daher mit Blick auf Bildung und Wissenschaft zumindest gleichwertig die Entwicklung von freien Austauschmärkten begünstigen, d.h. auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für freie Publikationsformen im Open-Access-Paradigma, vor allem bezüglich der Sekundärverwertung, schaffen.

Das Aktionsbündnis hält es für selbstverständlich, dass sich jede Urheberrechtsreform daran messen lassen muss, inwieweit eine ausgewogene Balance zwischen den Interessen der kreativen Urheber, der verwertenden Informationswirtschaft und den Nutzern des öffentlich gemachten Wissens erreicht wird. Eine ausbalancierte Trias liegt selbstverständlich jeder urheberrechtlichen Systematik zugrunde und ist die Rechtfertigung für den staatlichen Regulierungseingriff in den Umgang mit Wissen und Information.

Wir brauchen also ein neues, wie es Reto Hilty einmal formulierte, ein maßvolleres, objektiveres und liberaleres Urheberrecht. Das Aktionsbündnis hält keineswegs das Urheberrecht für obsolet, das es abzuschaffen gälte, sondern setzt sich für ein Urheberrecht ein, das dem größtmöglichen Nutzen aller Bereiche der Gesellschaft dient.

Mit kleinteiligen Debatten z.B. um Details bei den Schrankenbestimmungen wird dieses Ziel kaum zu erreichen sein. Wegen der herausgehobenen Bedeutung von Bildung und Wissenschaft für alle Bereiche der Gesellschaft sollte ernsthaft erwogen werden, ein bereichsspezifisches Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft zu

entwerfen So sehr ein einheitliches Urheberrecht in der Vergangenheit ein wünschenswertes politisches Ziel war, so wird immer deutlicher, dass es für Bildung und Wissenschaft im Interesse der Gesellschaft spezielle Freiräume auch im Urheberrecht geben muss. Dadurch können Bildung und Wissenschaft die Potenziale der neuen digitalen Medien ihren Aufgaben und Zielen entsprechend freizügig nutzen und ausschöpfen.

Das Aktionsbündnis ist keine rechtsfähige Organisation, sondern nur ein Bündnis. Um die Ziele des Aktionsbündnisses auch institutionell nachhaltiger verfolgen zu können, wurde 2007 ein Verein gegründet, dem sich inzwischen auch zahlreiche Unterzeichnerorganisationen angeschlossen haben. Zum Aufbau einer urheberrechtsbezogenen Informationsinfrastruktur für die wissenschaftlichen Gemeinschaften in Deutschland hat die DFG entsprechende Mittel über ein Drittmittelprojekt bereitgestellt. Das Projekt wird seit Mai 2009 an der Humboldt-Universität zu Berlin im Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft unter der Leitung von Rainer Kuhlen und Michael Seadle durchgeführt. Da die Entscheidungen im Urheberrecht in Deutschland weiterhin stark von den Vorgaben der EU bestimmt werden, wurde im Dezember 2008 in Berlin das European Network Copyright for Education and Science (ENCES) gegründet (vgl. www.ences.eu).

Das Aktionsbündnis wurde mit Blick auf den Zweiten Korb gegründet. Dessen Regulierungen sind mit Beginn 2008 rechtsverbindlich geworden. Ein Ende der Auseinandersetzungen um ein wissenschaftsfreundliches Urheberrecht, das dann immer auch ein wirtschafts- und gesellschaftsfreundliches Urheberrecht sein wird, ist nicht abzusehen. Für das Aktionsbündnis bleibt viel zu tun. Es ist weiter auf die Unterstützung der Unterzeichner der Göttinger Erklärung angewiesen.

Rainer Kuhlen

Professor für Informationswissenschaft an der Universität Konstanz und

Sprecher des Aktionsbündnisses Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft